



Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung

2. Sitzung (nicht öffentlich)

4. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenograf: Wolfgang Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Die Umweltpolitik in der 12. Legislaturperiode des Landtags NRW

- Bericht der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

1

Der Ausschuß verzichtet auf einen mündlichen Vortrag des schriftlich vorgelegten Berichts durch die Ministerin Bärbel Höhn (MURL).

Die Diskussion über den Inhalt des Berichts erfolgt in der nächsten Sitzung.

Seite

2 Anhebung der Lizenzgebühren gem. §§ 10 ff. Landesabfallgesetz

- Bericht der Landesregierung

1

Der Ausschuß beabsichtigt, eine Anhörung durchzuführen. Die Benennung der anzuhörenden Personen bzw. Institutionen soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

3 Stand und weiterer Zeitablauf des verfassungs- rechtlichen Verfahrens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wegen des Braunkohleplans Garzweiler II (VerfGH 9/95)

- Bericht der Landesregierung

8

Der Ausschuß nimmt einen Bericht der Landesregierung entgegen und führt darüber eine Diskussion.

4 Verfahren und Stand sowie die weiteren zeit-lichen Planungen zur Umsetzung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in NRW

- Bericht der Landesregierung

9

Der Ausschuß nimmt einen Bericht der Landesregierung entgegen und führt darüber eine Diskussion. Ein Zwischenbericht der Landesregierung ist für das Frühjahr nächsten Jahres vorgesehen.

Seite

5 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/153

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Einzelplan 03 - Innenministerium

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses -

13

Der Ausschuß stimmt dem Nachtragshaushaltsgesetz 1995 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU zu.

6 Direkte und indirekte Zuständigkeiten (auch Beteiligungsrechte) des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gem. Geschäftsverteilungsplan der Landesressorts für den Bereich der Tagebauplanung Garzweiler II sowieden einzelnen Verfahrensschritten getrennt nach Zuständigkeiten der Abteilungen I, II, III, IV, V und VI des Ministeriums

- Bericht der Landesregierung

14

Der Ausschuß erörtert die Angelegenheit und erbittet von Ministerin Bärbel Höhn (MURL) einen schriftlichen Bericht.

Wenn ein Träger mindestens zehn Jugendliche habe, könne er eine eigene Bildungsmaßnahme außerhalb der Einführungs- und der Abschlußblöcke, die jeweils fünf Tage umfaßten, durchführen. Dies rufe nicht nur einen Konflikt mit den Umweltschutzorganisationen, sondern auch mit den Kirchen hervor, die für sich selber auch eine originäre Zuständigkeit bei den Bildungsaufgaben gesehen hätten. Bei 50 Teilnehmern werde es sinnvoll sein, zunächst mit der Gruppe zusammen die Bildungsveranstaltungen durchzuführen. Bei 100 oder 200 Teilnehmern werde man sich auf ein Konzept im nächsten Jahr verständigen müssen. Die Bildungsveranstaltungen seien auch die Mitgliederversammlungen der Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr.

Johannes Remmel (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob die Landesjugendämter für solche Aufgaben, die im ökologischen Bereich angesiedelt seien, ausgerüstet, gebildet und erfahren genug seien. Es gehe schließlich um ökologische Qualifizierung der Jugendlichen.

Herr Schäfer (MAGS) erwidert, bei den Bildungsveranstaltungen gehe es sowohl um soziale Kompetenzen als auch um ökologische Kompetenzen. Es gehe aber auch um persönliche Begleitung. Spezifische ökologische Kompetenzen würden nicht von den Landesjugendämtern vermittelt, sondern man werde sich der Experten aus dem ökologischen Bereich, die auch aus dem Umweltschutzbereich kommen könnten, bedienen. Sie würden als Referenten oder Moderatoren in diesen Prozeß einbezogen.

Ministerin Bärbel Höhn weist darauf hin, daß bei der Auswertung für den Bericht die Kompetenzverteilung zwischen den ökologischen Institutionen anzusprechen sein werde, um eine bessere Vernetzung zu erreichen. Die verschiedenen Maßnahmen der ökologischen Bildung müßten besser zueinander in Beziehung gesetzt werden.

5 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz (1995))

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/153

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Einzelplan 03 - Innenministerium
Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses -

Vorsitzender Klaus Strehl weist darauf hin, daß der Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz vom Plenum am 21. September überwiesen worden sei. Es seien davon die Einzelpläne 10, 02, 03 und 15 tangiert. Änderungsanträge dazu seien nicht vorgelegt worden.

- 6 Direkte und indirekte Zuständigkeiten (auch Beteiligungsrechte) des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gem. Geschäftsverteilungsplan der Landesressorts für den Bereich der Tagebauplanung Garzweiler II sowie den einzelnen Verfahrensschritten getrennt nach Zuständigkeiten der Abteilungen I, II, III, IV, V und VI des Ministeriums**
- Bericht der Landesregierung

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft erklärt, es gehe hierbei um originäres Regierungshandeln. Die jeweils federführenden Behörden würden für diese unterschiedlichen Verfahren die sich daraus ergebenden fachrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung und ihrer jeweiligen Behörden und Einrichtungen aufteilen. Daraus ergebe sich auch die entsprechende Beteiligung des MURL.

Vorsitzender Klaus Strehl weist darauf hin, daß die CDU-Fraktion in ihrem Antrag eine schriftliche Form des Berichts erbeten habe. Dieser liege offensichtlich nicht vor.

Ministerin Bärbel Höhn erwidert, sie sei bereit, den Sprechzettel, den sie eben vorgelesen habe, zu verteilen.

Werner Stump (CDU) sagt, es gehe nicht an - wenn eine große Fraktion dieses Hauses nach den Geschäftsverteilungsplänen frage -, daß man einen allgemeinen Hinweis bekomme, mit dem man nichts anfangen könne.

Er erbitte eine Auskunft darüber, in welchen Zusammenhängen das MURL eine Zuständigkeit bei Tagebauplanverfahren habe, z. B. im Rahmen von landesplanungsrechtlichen Fragen und Raumordnungsfragen, im Zusammenhang von wasserrechtlichen Fragen, wenn es um die hydrologischen Fragen im Zusammenhang von Tagebauen gehe oder Schutz von Natur und Landschaftsbereichen. Es sei das Abfall- und Deponierungsrecht angesprochen, soweit es im Zusammenhang mit Tagebauen stehe. Ferner sei zu fragen, inwieweit das Ministerium in